

Vorlage-Nr.: **2691-2015/DaDi**  
Aktenzeichen: 224-002  
Fachbereich: 130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung  
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*  
*610 - Schulservice*

Produkt:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schulorganisationsänderung - Rückkehr zur 6- jährigen Organisation des  
jeweiligen Gymnasialzweiges (G9) ab dem Schuljahr 2015/16**

**-Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim  
-Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Den Anträgen der nachfolgenden Schulen auf Rückkehr zur 6-Jährigen Organisation des jeweiligen Gymnasialzweigs (G9) wird zugestimmt:

- Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim
- Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt

### **Begründung:**

Gemäß §26 Abs. 3 in Verbindung mit § 23b Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) trifft die Schulkonferenz die Entscheidung über die 5- oder 6-jährige Organisation des Gymnasialzweigs im Einvernehmen mit dem Schulträger. Auf der Grundlage eines solchen Beschlusses der Schulkonferenz kann dem Schulträger gegenüber kein räumlicher Mehrbedarf geltend gemacht werden.

Grundlage ist eine curricular und pädagogisch begründete, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigende Konzeption der Gesamtkonferenz.

Folgende Anträge zur 6-jährigen Organisation des Gymnasialzweigs (G 9) liegen vor und sind als Anlage beigefügt:

1. Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim
2. Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt

### **Anlage:**

Anträge und Konzeptionen

- Schuldorf Bergstraße
- Friedrich-Ebert-Schule